



Ja zu gleich langen Spiessen für KMU

Ja zur AHV-Steuvorlage

Die AHV-Steuvorlage schafft die nicht mehr akzeptierte Sonderbesteuerung ab und sieht dabei Begleitmassnahmen vor, die den Wirtschaftsstandort Schweiz für internationale Unternehmen attraktiv macht. Für den Schweizer Wirtschaftsstandort und insbesondere die KMU bietet die AHV-Steuvorlage ein grosses Plus.

Seit der Finanzkrise 2008 hat sich die Unternehmensbesteuerung international stark verändert. Zu den international nicht mehr akzeptierten Steuerpraktiken zählt die kantonale Sonderbesteuerung, von der bisher international tätige Statusgesellschaften profitieren. Ihr Gewinnsteuersatz ist im Vergleich zu anderen Unternehmen niedriger. Die AHV-Steuvorlage ermöglicht die Abschaffung dieser Sonderbesteuerung.

Diese Ausnahmeregelungen ganz ohne Begleitmassnahmen abzuschaffen, ist jedoch keine Option, weil das zu einem extremen Anstieg der Steuerlast führen würde. Die Folgen wären Abwanderung von wichtigen Steuerzahlern, weniger Aufträge für KMU und Verluste von Arbeitsplätzen – eine Ablehnung der AHV-Steuvorlage

schadet dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Ein Nein hätte erhebliche Auswirkungen

Ich höre oft die Aussage, «der Exodus wichtiger Beitragszahler in die Kassen der direkten Bundessteuer hätte keine erheblichen Auswirkungen auf das Schweizer Wirtschaftsgefüge». Das ist falsch.

«Erst wenn die momentane Unsicherheit beseitigt ist, werden die Firmen wieder in der Schweiz investieren.»

Heute machen die von diesen Unternehmen bezahlten Steuern fast 50 Prozent der Einnahmen aus der Gewinnbesteuerung aus. Das entspricht über 5 Milliarden Franken. Zusätzlich entrichten Statusgesellschaften weitere Milliarden in Form von Abgaben wie zum Beispiel der Mehrwert- und Liegenschaftssteuer, der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Einkommenssteuern der Arbeitnehmenden. Es ist also entscheidend, diese grossen Steuerzahler in der Schweiz zu halten. Nur so können wir der gesamten Bevölkerung ein gutes Niveau von staatlichen Leistungen garantieren. Die Schweiz benötigt eine Steuerreform, welche trotz Abschaffung der Steuerprivilegien attraktiv für die internationalen Unternehmen bleibt.

Standortattraktivität mit der Steuvorlage erhalten

Die AHV-Steuvorlage schafft die Sonderbesteuerung ab und sieht Begleitmassnahmen vor, die den Wirtschaftsstandort Schweiz für internationale Unternehmen attraktiv macht. Die Patentbox zum Beispiel fördert Forschung und Entwicklung, indem die Gewinne daraus ermässigt besteuert werden. Das Instrument ist international erprobt und breit akzeptiert. Damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb fit bleibt, braucht sie gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenzstandorte.

Die AHV-Steuvorlage sieht noch weitere Abzüge bei Investitionen in Forschung und Entwicklung vor. Dies ist insbesondere für die innovativen KMU interessant, denn für sie ist ein starkes und internationales wirtschaftliches Umfeld unverzichtbar. Die sogenannten Statusgesellschaften sind wichtige Nachfrager ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Schweizer Wirtschaftsstandort und die KMU sind auf ein attraktives Steuersystem angewiesen, und genau dieses bietet die AHV-Steuvorlage.

Sagen Sie Ja zu einem starken Standort

Die Standortattraktivität mittels AHV-Steuvorlage zu erhalten, ist sehr wichtig und dringend. Erst wenn die momentane Unsicherheit beseitigt ist, werden die Firmen wieder in der Schweiz investieren, Arbeitsplätze schaffen und sich damit massgeblich an der Finanzierung unseres Staats beteiligen. Deshalb sagt die FDP klar Ja zur AHV-Steuvorlage und damit Ja zu einer Schweiz mit Zukunft.

Hans-Ulrich Bigler, Nationalrat ZH